

Positionspapier für Integration und Zuwanderung



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Präambel

Die Sächsische Union bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl und zur UN-Flüchtlingskonvention. Wir werden alles dafür tun, dass Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror sind und in unserem Land Schutz suchen, bei uns eine gute Aufnahme und Betreuung finden. Wir sind dankbar und voller Anerkennung für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Behörden, der kommunalen Ebene, der Hilfsdienste, Kirchen und privaten Initiativen.

Migration und Asyl sind eine besondere Herausforderung, die nur in Gemeinsamkeit von Bürgergesellschaft, Behörden und Politik gelöst werden kann. Notwendig ist deshalb eine konsequente Politik, um einerseits allen, die in Not sind, schnell helfen zu können, aber auch andererseits dem Missbrauch entschieden zu begegnen.

Alle, die bei uns berechtigt Schutz und Zuflucht finden, werden wir in ihrem Integrationswillen unterstützen und fördern. Wir erwarten aber auch, dass sie eigenverantwortlich und auf Grundlage unseres Rechtsstaates selbst ihren Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten.

Um dem Asylmissbrauch vorzubeugen, sind alle demokratischen Parteien in der Verantwortung, die notwendigen Reformen im Asylverfahrensgesetz anzustoßen. Nur durch strikte und schnelle Durchsetzung der Ausreisepflicht von abgelehnten Antragstellern können wir den kriminellen Schlepperbanden das Handwerk legen.

Die Sächsische Union macht mit dem vorliegenden Papier konkrete Vorschläge, wie wir der Verantwortung gerecht werden können. Wir wollen keine neuen Mauern um Europa oder um Deutschland. Aber wir müssen geradlinig handeln, um das Verständnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Klarheit und Transparenz im Umgang mit dem wichtigen Asylrecht stärken die Solidarität für Flüchtlinge.

Für uns ist klar, dass sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch der Freistaat Sachsen zukünftig Zuwanderung von Fachkräften brauchen. Wir wollen dafür ein positives Klima in der sächsischen Gesellschaft und die Voraussetzungen für eine effektive Integration für Zuwanderer schaffen, um die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass Zuwanderung in Zukunft gesteuert und bestimmt von den Interessen unseres Landes erfolgt. Zuwanderung über das Asylverfahrensgesetz ist der falsche Weg.

Unser Leitbild ist ein weltoffener Freistaat, dessen Einwohner mit einer guten Portion Patriotismus und lebendigem Interesse an anderen Kulturen und Menschen die Erfolgsgeschichte Sachsens fortschreiben und der eine gute Heimat für alle Menschen ist, die sich zu unseren kulturellen Werten bekennen.

1. Politische Verfolgung und kriegерische Auseinandersetzungen sind dynamische Prozesse. Deshalb muss die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Bereits heute steht fest, dass zu den „sicheren Herkunftsländern“ auch die Westbalkanstaaten, einschließlich des Kosovo, Albaniens und Montenegros, sowie das nordafrikanische Tunesien gehören.

Hintergrund: Asylanträge aus „sicheren Herkunftsländern“ werden vereinfacht im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet. Faktisch findet eine Art Beweislastumkehr statt. Der Antrag gilt grundsätzlich als unbegründet, wenn nicht der Antragsteller besondere Gründe vortragen kann. Die Einstufung als „sicheres Herkunftsland“ ist für Schlepper und potentielle Migranten ein klares Signal, wer in Deutschland keine Aussicht auf Asyl hat. Zahlreiche Asylbewerber kommen derzeit aus Ländern, die als politisch stabil gelten, ohne anerkannte Fluchtgründe zu uns. Hier muss dann aber eine konsequente Rückführung erfolgen. SPD und Grüne sollen Ihren Widerstand gegen die Aktualisierung der Liste der „sicheren Herkunftsländer“ aufgeben.

2. Wir verlangen wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht der Asylsuchenden zur Feststellung ihrer Identität. Darum wollen wir die Sanktionsmechanismen auf Effektivität und integrationspolitische Wirkung prüfen und neu fassen.

Hintergrund: Der Gesetzgeber hat über die Jahre eine Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz etabliert, um die Mitwirkung der Antragsteller vor allem bei der Identitätsfeststellung zu erwirken. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahrzehnte zeigt, dass diese Instrumente wirkungslos bleiben. Notwendig ist eine Straffung der Gerichtsverfahren. So ist im Klageverfahren die Berufung auf Gründe, die schon im Verwaltungsverfahren hätten angeführt werden können, auszuschließen.

3. Wir setzen uns für eine Beschleunigung der Asylverfahren sowohl beim Verwaltungsverfahren als auch bei der gerichtlichen Überprüfung ein. Zu prüfen ist die Beschränkung der Rechtsmittel nach einer abschlägigen Entscheidung.

Hintergrund: Die Gesetzeslage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach angepasst. Uns geht es um die Durchsetzung rechtsgültiger Bescheide zum Verlassen Deutschlands. Ziel aller Maßnahmen soll es sein, schneller für alle Beteiligten endgültige und beständige Rechtssicherheit zu erreichen. Unsicherheit und ausbleibende Endgültigkeit wirken integrationspolitisch kontraproduktiv und verzögern im Falle abgelehnter Asylentscheidungen die individuelle Bereitschaft, der Ausreisepflicht nachzukommen. Durch die Verkürzung der Rechtsmittelverfahren erhalten auch anzuerkennende Asylbewerber früher Rechtssicherheit. Verwaltungsrechtlich muss die Möglichkeit der Abschiebung konsequent umgesetzt werden.

4. Wir wollen Hürden im Verwaltungsverfahren abbauen, um abgelehnte Asylbewerber zügig abzuschieben. Das gilt erst recht für straffällig gewordene Personen oder Hassprediger. Die Kooperation von Staatsanwaltschaften, Polizei und Ausländerbehörde ist zu stärken.

Hintergrund: Es geht darum, standardisierte Verfahrensabläufe zu finden, mit denen die Ausreisepflicht von straffälligen Asylbewerbern schnell durchgesetzt wird. Wer zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt wurde, verliert sein Aufenthaltsrecht in unserem Land. Vom Vorrang der Strafverfolgung soll in der Praxis häufiger zu Gunsten einer Abschiebung abgewichen werden.

5. Die Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern innerhalb der EU muss nach gerechten Kriterien erfolgen. Wichtige Indikatoren dafür können die Einwohnerzahl des Mitgliedstaates, dessen Wirtschaftskraft sowie die Anzahl der dort bereits aufgenommenen Flüchtlinge sein. Bis dahin muss entsprechend dem geltenden europäischen Recht das Asylverfahren in dem Land stattfinden, in dem der Bewerber erstmals europäischen Boden betreten hat (Dublin-Abkommen).

Hintergrund: 2013 entfielen 70 Prozent der in der EU gestellten Asylanträge auf fünf Staaten: Deutschland 127.000 (29 Prozent), Frankreich 65.000 (15 Prozent), Schweden 54.000 (13 Prozent), Großbritannien 30.000 (7 Prozent), Italien 28.000 (6 Prozent). Zahlreiche der neuen Mitgliedsländer leisten praktisch keinen Beitrag. Eine Verteilung gemäß einem vordefinierten Schlüssel auf alle Staaten der EU könnte zum einen die deutschen Behörden entlasten und zum anderen eine gerechte Verteilung der Asylbewerber auf alle EU-Staaten sicherstellen.

6. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit eingefroren werden.

Hintergrund: Oft verweigern die Heimatländer von Asylsuchenden die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung und der Ausstellung der entsprechenden Ausreisedokumente aus der Bundesrepublik. Dadurch wird die Abschiebung faktisch unmöglich gemacht.

Zuwanderung



7. Wir wollen keine Einwanderung auf Vorrat. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts und die Beibehaltung von dessen Grundsätzen ein. Zuwanderung muss auf Grundlage ganz konkreter Nachfrage an Arbeitskräften erfolgen.

Hintergrund: Die beste Form der Integration ist die sofortige Beschäftigung. Ein Sozialstaat wie die Bundesrepublik Deutschland muss ein Verfahren haben, das nicht Zuwanderung in die Sozialsysteme organisiert. Wir wollen Zuwanderung, die unserem Land nutzt. Deswegen müssen wir sie an Beschäftigung knüpfen.

8. Wir brauchen eine nach den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen gesteuerte Zuwanderung. Die zuwanderungsrelevante Liste mit Mangelberufen muss in Zukunft häufiger aktualisiert werden.

Hintergrund: Die Bundesagentur für Arbeit erstellt eine Liste mit Berufen, bei denen die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist. Diese Liste wird bisher jedoch nur in unregelmäßigen Abständen aktualisiert und ist sehr allgemein gehalten.

9. Wir wollen das geltende Recht für Zuwanderer, und auch für die Entscheider in den Behörden, vereinfachen. Es geht darum, klare und transparente Regeln aufzustellen, die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bis hin zur Einbürgerung steuern.

Hintergrund: Das geltende Aufenthaltsgesetz und Staatsangehörigkeitsrecht ist durch vielfältige und streitige Überarbeitungen durch den Gesetzgeber ausgefranst und aufgebläht. Die Vielzahl der Aufenthaltstitel und Spezialregelungen sowie die Komplexität der Einbürgerungsmöglichkeiten überfordern Antragsteller wie Behördenmitarbeiter gleichermaßen. Strukturierung und Verschlankung schaffen Transparenz.

10. Die Anerkennung im Ausland erworbener gleichwertiger Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse muss beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Hintergrund: Damit der Wirtschaftsstandort Deutschland auch im internationalen Vergleich für Fachkräfte weiterhin attraktiv bleibt, müssen wir die Anerkennungsprozesse beschleunigen. Zeitgleich kann der Bedarf an Fachkräften schneller gedeckt werden.



11. Zur Erleichterung der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften müssen in Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten Informationsmaterialien in den Sprachen der potentiellen Herkunftsländer zur Verfügung gestellt werden. Neben einer detaillierten Auflistung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einwanderung sollen auch die ersten Schritte des Lebens in Deutschland (Sozialversicherungssystem, Meldepflicht, Steuersystem, wichtige Anlaufstellen und Behörden) umfangreich geschildert werden.

Hintergrund: Um mehr ausländische Fachkräfte für den sächsischen Arbeitsmarkt anzuziehen, müssen wir den Prozess der Zuwanderung so weltoffen wie möglich gestalten. Zuwanderer sollen bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland eine Orientierungshilfe für die ersten rechtlichen und gesellschaftlichen Schritte in Sachsen bekommen.

12. Wir müssen die Fremdsprachenkompetenzen in der Gesellschaft und insbesondere in den staatlichen Behörden fördern, um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.

Hintergrund: Die Deutschkenntnisse der Zuwanderer reichen oftmals nicht aus, um die komplexen Probleme des deutschen Rechtssystems zu verstehen. Erhöhte Sprachkompetenzen auf Seiten der deutschen Behörden würden einen großen Beitrag für eine gelebte Willkommenskultur leisten.

13. Die Einkommensgrenze für einen unbefristeten Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis über die Blaue Karte muss im Hinblick auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt überprüft werden. Gegebenenfalls müssen wir dafür auf der europäischen Ebene die Voraussetzungen schaffen.

Hintergrund: Die aktuelle Einkommensgrenze von über 44.000 Euro pro Jahr kann selbst von gut ausgebildeten deutschen Fachkräften in den neuen Bundesländern kaum erreicht werden. Insbesondere im Bereich von Mangelberufen sind wir jedoch auf ausländische Zuwanderer angewiesen. Darüber hinaus würde eine Anpassung der Mindestgehaltsgrenze Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzutritt zwischen deutschen und ausländischen Bewerbern schaffen.

14. Wir brauchen eine Imagekampagne für den Wirtschaftsstandort Sachsen, um die Unternehmen bei der Anwerbung von qualifizierten Fachkräften auch auf dem internationalen Markt zu unterstützen.

Hintergrund: Da der Fachkräftemangel einhergehend mit der demografischen Entwicklung auch mittelfristig nicht durch deutsche Fachkräfte gedeckt werden kann, wird Sachsen auch zukünftig auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein. Um auf internationaler Ebene beim Anwerben von Fachkräften konkurrenzfähig zu bleiben, ist es von elementarer Bedeutung, dass der Freistaat Sachsen die Innovationen der ortsansässigen KMU weiter fördert, um eventuelle Standortnachteile auszugleichen.



15. Das Erlernen der deutschen Sprache und ein klares Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat und unserer Leitkultur sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in unsere deutsche Gesellschaft, die geprägt ist von der jüdisch-christlichen Tradition und der Aufklärung.

Hintergrund: Eine erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn der Zuwanderer bestrebt ist, sich zu integrieren. Damit dies jedoch möglich ist, muss die deutsche Kultur mit einem klaren Bekenntnis zu westlichen Werten und der deutschen Rechtsstaatlichkeit von allen Bürgern und Institutionen der Bundesrepublik vorgelebt werden. Voraussetzung dafür ist eine gute politische und historische Bildung.

16. Integration ist keine Einbahnstraße. Wir machen jedem anerkannten Asylbewerber ein Integrationsangebot, bestehend aus Sprachkurs, Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe. Wir erwarten von jedem Menschen, der bei uns Schutz und Zuflucht erhält, ein hohes Maß an Loyalität und Integrationsbereitschaft.

Hintergrund: Der Schlüssel für eine gelungene Integration sind Sprachkenntnisse und gesellschaftliche Teilhabe. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es kaum Möglichkeiten, den Alltag in Deutschland zu meistern. Sprachkenntnisse sind elementar für die berufliche Integration von anerkannten Asylbewerbern. Ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Integration ist die schnelle Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und Kultur. Vereine, Bürgerbündnisse und ähnliche Institutionen müssen daher bei ihrer integrativen Arbeit gestützt und gefördert werden.

17. Wir wollen neue Wege prüfen, wie Asylbewerber, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt werden und auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefragte Qualifikationen besitzen, den Weg in Arbeit finden können.

Hintergrund: Die geltende Rechtslage trennt Asylverfahren und Arbeitsmigration streng und kategorisch. Das hat mit Blick auf die vergangene Situation am Arbeitsmarkt seine Berechtigung gehabt, entspricht aber nicht mehr dem Bedarf der Unternehmen und der künftigen Perspektive unserer Gesellschaft.

18. Deutschkenntnisse sind für Asylbewerber und Flüchtlinge von elementarer Bedeutung. Ihre Kinder bedürfen besonderer Förderung bei der Bewältigung des Schulalltages. Die derzeit hohe Zahl von Schutzsuchenden macht eine Ergänzung des bewährten Systems „Deutsch als Zweitsprache“ notwendig. Wir werden deshalb das Konzept „Deutsch als Zweitsprache“ durch weitere Angebote der Volkshochschulen und durch anerkannte private Trägerschaften ergänzen und unterstützen.

Integration



Hintergrund: Aktuell gibt es in Sachsen nur begrenzte Ressourcen an DaZ-Lehrern, so dass eine Mehrbelastung dieser durch das Konzept „Deutsch als Fremdsprache“ diese Situation weiter anspannt. Darüber hinaus profitieren weder deutsche Schüler noch Kinder von Flüchtlingen beziehungsweise Asylbewerbern von deren oftmals unzureichenden Deutschkenntnissen, welche nicht ausreichend zur umfangreichen Teilhabe am Unterricht sind. Wir wollen damit Konflikten und einem potenziellen Leistungsabfall aller Schüler zuvorkommen.

19. Wir bekennen uns zur verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit. Sie darf nicht mit den deutschen Gesetzen und der Rechtstaatlichkeit kollidieren. Als Christlich-Demokratische Union unterstützen wir Aufklärungsbemühungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen der Gläubigen innerhalb der verschiedenen Religionen. Von den muslimischen und auch allen anderen Verbänden und Religionsgemeinschaften erwarten wir ein entschiedenes Eintreten gegen extremistische Tendenzen.

Hintergrund: Alle demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland setzen sich aktiv für die Freiheit der Religionen ein, jedoch kaum eine für deren aktive Ausübung. Nicht nur die Kirchen, sondern auch andere Religionsgemeinschaften sollen ein Anrecht auf Religionsunterricht haben.

20. Wir brauchen eine gezielte Einbürgerungskampagne für bereits berufstätige Zuwanderer in Sachsen.

Hintergrund: Teilweise verzichten berufstätige Zuwanderer auf die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft nach Ablauf der Wartefrist. Durch Betonung der Vorzüge der deutschen Staatsbürgerschaft sowie einer gelebten deutschen Leitkultur können diese Mitmenschen zur Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft animiert werden. Ziel einer gelungenen Integration muss die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sein.

Impressum

CDU Landesverband Sachsen
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden

Telefon: +49(0)351 449 17 0
Fax: +49(0)351 449 17 60

E-Mail: post@cdu-sachsen.de
Web: www.cdu-sachsen.de